

Tageskontrollschild - Gesuch

VVV Art. 20 und 21

Gesuchsteller (Wohnsitz in der Schweiz. Identifikationsnachweis: Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis)

Name / Vorname / Firma	_____
Strasse Nr.	_____
PLZ / Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Heimatort oder -staat	_____
Tel. Nr. / E-Mail	_____

Gültigkeit (24, 48, 72 oder 96 h) vom _____ bis _____
--

Fahrzeug (bitte Fahrzeugausweis beilegen)

Fahrzeugart	_____
Marke / Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Datum der letzten Prüfung	_____

Ich bestätige hiermit, dass das oben erwähnte Fahrzeug betriebssicher ist.

Ich nehme davon Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben Bestrafung nach sich ziehen und die Versicherungsgesellschaft von ihrem Rückgriffsrecht Gebrauch machen kann.

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Bezahlung: Bar in CHF oder mit ec/Postcard (keine Kreditkarten).

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Gebühren

Die Gebühr für den Tagesausweis beträgt Fr. 40.

Für jeden Tagesausweis ist ein Depot von Fr. 100 zu hinterlegen. Dieses wird bei fristgerechter Rückgabe von Ausweis und Kontrollschildern voll zurückerstattet.

Versicherung (nur Haftpflicht)

Art des Fahrzeuges	24 Std.	48 Std.	72 Std.	96 Std.
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (inkl. landw. Arbeitskarren)	Fr. 6.40	Fr. 10.30	Fr. 12.80	Fr. 14.80
Leichte Motorwagen (bis 3'500 kg Gesamtgewicht)	Fr. 12.70	Fr. 20.20	Fr. 25.20	Fr. 29.00
Motorräder (inkl. Kleinmotorfahrzeuge)	Fr. 10.20	Fr. 16.20	Fr. 20.20	Fr. 23.20
Schwere Motorwagen (inkl. schwere gewerbliche Traktoren und schwere gewerbliche Arbeitsmotorwagen)	Fr. 18.80	Fr. 30.20	Fr. 37.80	Fr. 43.50

Strassenverkehrsabgaben

Die pauschale Steuer bei der Verwendung von Tagesschildern beträgt **je 24 Stunden**:

Leichte Motorwagen (bis 3'500 kg Gesamtgewicht)	Fr. 10
Motorräder (inkl. Kleinmotorräder und dreirädrige Fahrzeuge)	Fr. 5
Schwere Motorwagen (inkl. gewerbliche und landwirtschaftliche Traktoren, gewerbliche Arbeitsmaschinen)	Fr. 20
Anhänger	Fr. 6

Wichtige Hinweise

- Fahrzeuge mit Tagesausweis dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden.
- Es dürfen sich höchstens 8 Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden.
- Tagesausweise dürfen nicht verwendet werden für den Transport gefährlicher Güter und Sachtransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt.
- Tagesausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt. Massgebend ist der Zeitpunkt der Kontrollschilderausgabe. Beim Ablauf der Gültigkeitsdauer sind die gereinigten Kontrollschilder der Ausgabestelle zurückzugeben (auch am Wochenende in den Briefkasten des Strassenverkehrsamtes) oder durch die Post zuzustellen. Für jeden weiteren Tag wird die Versicherungsprämie nachverrechnet. Nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig zurückgegebene Tagesschilder werden polizeilich eingezogen. Keine Rückerstattung bei vorzeitiger Rückgabe.
- An Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz werden zu Überführungsfahrten befristete Kontrollschilder abgegeben.
- Für Fahrten im Ausland erkundigt sich der Gesuchsteller bei der zuständigen Behörde im Ausland.